

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 12. April 2018

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	AUVA <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ)</i>
Grüne	Lehrstellen für AsylwerberInnen und anerkannte Flüchtlinge <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	KinderärztInnen-Notdienst am Wochenende/Stadt Graz ist gefordert <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne, Neos)</i>
SPÖ	Leistungsfähige WLAN-Abdeckung für alle Grazer Pflichtschulen <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne, Neos)</i>
Neos	Klubförderung Richtlinien-Reform <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Neos, KPÖ, Grüne)</i>



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Donnerstag, 12. April 2018

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: AUVA

Das Regierungsprogramm der ÖVP-FPÖ Bundesregierung enthält eine „Reform“ der AUVA und eine Senkung des Unfallversicherungsbeitrages für Unternehmen von derzeit 1,3 auf 0,8 Prozent.

Gleichzeitig ist ein Zeitplan festgehalten: „Der erste finanzielle Erfolg muss bis Ende 2018 nachweisbar sein. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, so sind gesetzliche Maßnahmen zu setzen, um die Leistungen der AUVA in die Kranken- bzw. Pensionsversicherung überzuführen.“ Sozial- und Gesundheitsministerin Beate Hartinger-Klein erwartet von der AUVA Einsparungen im Ausmaß von 500 Millionen.

Vor wenigen Tagen verkündete Hartinger-Klein nun rund acht Monate vor Ende der im Regierungsprogramm an die AUVA gesetzten Frist, dass sie bisher noch keine Pläne von der AUVA bekommen habe. Deshalb werde es „nach derzeitigem Stand“ zur Auflösung der AUVA kommen.

Bereits Ende April/Anfang Mai soll im Ministerrat ein Grobkonzept zur Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger beschlossen werden. Mit der gewählten Vorgangsweise wird nun endgültig klar, dass es um eine Zerschlagung der Unfallversicherung geht.

Die im Regierungsprogramm geforderte Kürzung von rund 40 Prozent der Einnahmen der Unfallversicherung kann nicht ohne Leistungskürzungen für die Versicherten durchgeführt werden. Unfallspitäler und Rehabilitationszentren der AUVA sind von der Schließung bedroht. In der Steiermark sind derzeit drei Standorte vorhanden. Neben den Unfallspitälern in Kalwang und Graz müssen auch die Beschäftigten des Rehabilitationszentrums in Tobelbad um ihre Zukunft sowie die Versicherten um ihre Versorgung bangen.

Die gewählte Vorgangsweise wird sowohl vom Obmann der AUVA, Anton Ofner, dem Präsident der Ärztekammer, Thomas Szekeres, als auch vom Vorsitzenden des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, Alexander Biach, kritisiert.

Letztgenannter lehnt eine Auflösung der AUVA ebenfalls ab und warnt auch davor, dass eine Zerschlagung massive Mehrkosten im System bedeuten würde. Die Streichung von Leistungen

der AUVA ginge in vielen Fällen zu Lasten der Steuerzahler, der Dienstgeber oder anderer Sozialversicherungsträger, so Biach im Kurier.
Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert daher die österreichische Bundesregierung und insbesondere Bundesministerin Beate Hartinger-Klein dazu auf, von den Plänen der Zerschlagung der AUVA Abstand zu nehmen und das bisherige Leistungsangebot der AUVA in vollem Umfang aufrecht zu erhalten.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2018

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Lehrstellen für AsylwerberInnen und anerkannte Flüchtlinge

Die Themen Migration und Integration sind schon längere Zeit sowohl in medialen Diskursen als auch in den Sorgen und Überlegungen vieler Menschen sehr präsent. Leider hat sich die Debatte in den letzten Monaten und Jahren zunehmend in eine emotional sehr aufgeladene, oftmals von unterschiedlichen Ängsten und deren politischer Verwertung angetriebene Richtung entwickelt. In dieser aufgeladenen Stimmung werden lieber symbolische Maßnahmen wie das derzeit diskutierte Kopftuchverbot anstatt umfassender integrationspolitischer Maßnahmen, von denen beide Seiten profitieren könnten, gesetzt. Oftmals werden auch völlig unterschiedliche Kategorien wie Asyl und Migration miteinander vermischt.

Unabhängig von der jeweiligen ideologischen Ausrichtung sollte so viel klar sein: Wir sind gemäß der Genfer Flüchtlingskonventionen verpflichtet, politisch Verfolgten Asyl zu gewähren und es ist ein Menschenrecht, Asyl zu beantragen. Die jetzigen sehr restriktiven Bestimmungen ermöglichen AsylwerberInnen unter 25 nur den Zugang zu Lehrstellen in Mangelberufen. Gleichzeitig ist allgemein bekannt, dass es in Österreich einen massiven Lehrlings- und FacharbeiterInnenmangel gibt und viele Betriebe händeringend Lehrlinge suchen. Noch 2017 forderte der AMS-Chef Johannes Kopf deswegen eine generelle Öffnung des Lehrstellenmarkts für AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit.

Nicht zuletzt ist unbestritten, dass eine frühzeitige Heranführung an das österreichische Ausbildungssystem und an den österreichischen Arbeitsmarkt die späteren Integrationschancen deutlich verbessert. Je länger gerade junge Menschen ohne geregelte Tagesstruktur und ohne konkrete Aufgabe in den Tag hineinleben, desto schwerer kann später Anschluss an den Arbeitsmarkt gefunden werden. Über die Wichtigkeit des Zugangs von Asylwerbern und Asylwerberinnen wurde im Grazer Gemeinderat in der Vergangenheit schon öfter diskutiert. Die große Mehrheit der hier

vertretenen Fraktionen hat eine Öffnung des Arbeitsmarktes für diese Gruppe bis dato auch immer befürwortet und eine entsprechende Petition an den Gesetzgeber unterstützt.

Die jetzige Regelung funktioniert in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gut: In Oberösterreich sind beispielsweise rund 275 AsylwerberInnen in Lehre, während es in der Steiermark im Vergleich dazu nur 87 sind. Warum die Zahlen so unterschiedlich sind, lässt sich an den unterschiedlichen Initiativen festmachen. Um AsylwerberInnen in Lehrberufe zu vermitteln, braucht es Engagement und in vielen Fällen Überzeugungsarbeit in den Betrieben. Da AsylwerberInnen nicht Zielgruppe des AMS sind, kann dieses Engagement nur von der Landes- und/oder Stadtebene ausgehen bzw. wird in der Praxis darüber hinaus von vielen Ehrenamtlichen getragen. So wurden die hohen Zahlen in Oberösterreich unter anderem dadurch erreicht, dass das Land Oberösterreich eine Aufklärungsinitiative in Richtung der Betriebe startete, mehrsprachige Infobroschüre zum Thema Lehre herausgibt, die alle AsylwerberInnen in Oberösterreich bekommen und regelmäßige Steuerungsgruppen eingerichtet hat. Die mühsam aufgebauten Netzwerke, die für die Vermittlung von Lehrstellen nötig sind, werden allerdings durch die jetzige Abschiebep Praxis gefährdet: Es häufen sich Berichte von Abschiebungen direkt vom Ausbildungsbetrieb weg. Eine Petition des oberösterreichischen Landesrats Rudi Anschöber gegen Abschiebungen von Lehrlingen wurde bereits von über 40.000 Menschen unterzeichnet.

Wie es anders ginge, zeigt Deutschland mit seinem 3+2-Modell vor. Asylsuchende haben dort eine Garantie, unabhängig vom Ausgang ihres Asylverfahrens eine dreijährige Ausbildung zu absolvieren und danach noch zumindest zwei Jahre zu arbeiten. Für Betriebe ist diese Regelung natürlich sehr wichtig, da sie damit sicher sein können, dass aufgenommene Lehrlinge ihre Lehre auch zur Gänze absolvieren dürfen und dann als ausgebildete Fachkräfte weiter zur Verfügung stehen.

Aber auch für anerkannte Flüchtlinge, die einen positiven Asylbescheid erhalten haben, gestaltet sich die Lehrstellensuche schwierig. Über meine Arbeit als Integrationsberaterin lerne ich viele junge Menschen kennen, die unbedingt eine Ausbildung beginnen wollen, aber keine Lehrstelle finden. Es braucht hier dringend mehr Angebote wie die im Februar gestartete Talentküche Graz, die als einjähriger Vorbereitungskurs gezielt in Theorie und Praxis auf eine Lehre in der Gastronomie vorbereitet.

Welche Maßnahmen werden derzeit von den politischen Verantwortlichen in Graz gesetzt? Zu dem wesentlichen Thema Ausbildung gibt es wenig Informationen oder Neuigkeiten. Dabei könnte Graz hier durch die Entwicklung von verschiedenen Vorbereitungskursen für MigrantInnen und anerkannte Flüchtlinge, die gezielt auf bestimmte Lehrberufe vorbereiten, eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Einrichtung einer Lehrlingsdrehscheibe könnte das „matching“ von Betrieben und potentiellen

Lehrlingen erleichtern. Die Stadt Graz als große Lehrlingsausbildnerin könnte auch gezielt Unterstützungsangebote für Lehrlinge mit Migrationshintergrund entwickeln. Nicht zuletzt könnte sich Graz auf Bundesebene für einen Abschiebestopp von AsylwerberInnen in Lehre einsetzen.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1.) Die Stadt Graz tritt auf dem Petitionsweg an die Bundesregierung heran, um einen Abschiebestopp von AsylwerberInnen in Lehre im Sinne des 3+2-Modells in Deutschland zu erwirken.
- 2.) Der zuständige Stadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, gemeinsam mit dem Integrationsreferat sowie der Wirtschaftsabteilung konkrete Maßnahmen zur Unterstützung von AsylwerberInnen und anerkannten Flüchtlingen bei der Lehrstellensuche zu entwickeln und diese den Ausschüssen für Integration sowie Wirtschaft zur Beratung vorzulegen. Der Schwerpunkt soll dabei insbesondere auf der aktiven Informations-und Vernetzungsarbeit sowie im Fall der anerkannten Flüchtlinge in der Schaffung von auf die Lehre vorbereitenden Kursen und einer Lehrlingsdrehscheibe liegen.
- 3) Stadtrat Kurt Hohensinner wird weiters ersucht, mit der zuständigen Integrationslandesrätin Gespräche über die verschiedenen Maßnahmenpakete und deren Finanzierung zu führen.

Betreff: KinderärztInnennotdienst
am Wochenende
Stadt Graz ist gefordert



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 12. April 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Graz kann viel, Graz tut viel, Graz möchte viel: Unsere Stadt hat als europäische Kulturhauptstadt viele Akzente gesetzt und setzt diese nach wie vor, als Bildungsstadt werden Universitäten, Fachhochschulen, wird Wissenschaft und Forschung gefördert, jetzt soll Graz auch Olympiastadt werden, ein – wie wir alle wissen – milliardenstarkes Unterfangen. Und doch scheint in Graz manches möglich zu sein, das eigentlich als undenkbar angesehen werden müsste: Wie das Aus für den „Kinderärztlichen mobilen Notdienst, kurz „KiMoNo“, genannt.

Hintergrund des schon seit vielen Jahren tätigen, Anfang 2017 neu aufgestellten KiMoNo: Kinder halten sich, wenn sie krank werden, nicht an Ordinationszeiten, und vor allem Wochenenden und Feiertage stellen viele Eltern vor Probleme. Ist es doch alles andere als sinnvoll, fiebernde Kinder einzupacken und mit ihnen an die Kinderambulanz zu fahren, wo zumeist auch längere Wartezeiten in Kauf zu nehmen sind. Die sinnvolle Alternative: Der KiMoNo - ein Team aus KinderärztInnen, das an Wochenenden und Feiertagen zwischen 8.00 und 20.00 Uhr die Notfall-Erstversorgung für kranke Kinder angeboten hatte und auch telefonische Beratung durchführte, wodurch Eltern bereits beim Anrufen eine professionelle fachärztliche Auskunft erhielten.

Mit Ende März 2018 wurde der KiMoNo eingestellt – nicht mangels Nachfrage, im Gegenteil: Der Bedarf, das Interesse war groß, die im Schnitt 50 Beratungsgespräche und zehn bis 25 Visiten pro Tag sprechen für sich. Die Betreuung war kostenlos, finanziert wurde der KiMoNo über GKK und Gesundheitsfonds. Eingestellt wurde der KiMoNo aufgrund eines Tarifstreits zwischen GKK, Gesundheitsfonds und Ärztekammer.

Und letztlich vorerst gescheitert ist der KiMoNo angeblich an unglaublichen 20.000 Euro im Jahr, die trotz wochenlanger Verhandlungen fehlten. Das sind, um Größenordnungen zu verdeutlichen, nicht einmal fünf Prozent der bis dato von der Stadt eingenommenen Hundesteuer, auf die Graz in Zukunft

verzichtet. Wiewohl selbstverständlich festgehalten werden muss, dass es nicht zu den Pflichtleistungen der Stadt Graz gehört, einen KinderärztInnen-Notdienst zu unterstützen. Allerdings gehört es andererseits auch nicht zu den ureigensten „Hausaufgaben“ der Stadt Graz, als Host-City für olympische Winterspiele aufzutreten, dennoch tut sie es: Und allein für die bis Oktober dieses Jahres laufende erste Bewerbungsphase für die Olympischen Winterspiele 2026 müssen 1,5 Millionen Euro aus dem Stadtbudget freigegeben werden – ist für die nächsten 75 Jahre die aktuelle Fehlsomme des KiMoNo.

Es soll damit, wie gesagt, keineswegs in den Raum gestellt werden, dass die KiMoNo-Unterstützung Pflicht der Stadt wäre. Was aber sehr wohl zu denken gibt, ist die Prioritätensetzung: Hier geht es um kranke Kinder, um verzweifelte Eltern – und am Ende des Tages erfolgt eine Schließung wegen 20.000 Euro, ohne dass seitens der Stadtkoalition die Notbremse gezogen wird; für die vage Hoffnung auf olympische Spiele macht man dagegen ohne viel Federlesens 1,5 Millionen Euro locker – die KiMoNo-Fehlsomme bis 2093! Und auch der Verzicht auf mehr als 500.000 Euro Einnahmen aus der Hundeabgabe hat offenbar eine höhere Wertigkeit.

An rund 20.000 Euro jährlich darf dieses wichtige Projekt nicht scheitern, es geht um die Grazer Kinder, um die Grazer Eltern. Daher gilt es jetzt, ein Zeichen zu setzen – nochmals alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und um eine Lösung für den KiMoNo zu ringen.

In diesem Sinne stelle ich den

dringlichen Antrag:

Gesundheitsstadtrat Robert Krotzer wird dringend ersucht, gemeinsam mit VertreterInnen der den KiMoNo-Tarifstreit betreffenden Institutionen GKK, Gesundheitsfonds und ÄrztInnenkammer, eine Lösung für die Aufrechterhaltung des KiMoNo zu erarbeiten. Dem Gemeinderat ist in der kommenden Sitzung ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Betreff: Leistungsfähige WLAN-Abdeckung
für alle Grazer Pflichtschulen



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spo.e.klub@stadt.graz.at
www.graz.spo.e.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Alexandra Marak-Fischer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 12. April 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

In unserer modernen Arbeitswelt ist derzeit das Thema Digitalisierung in aller Munde. Diese schreitet in den nächsten Jahren mit hoher Geschwindigkeit weiter voran, darüber sind sich alle einig. Ganz zu Recht fordern daher auch BildungsexpertInnen und – politikerInnen aller politischen Richtungen, dass die Schulen in Österreich auf diese Tatsache reagieren. Auch der neue Bildungsminister, Dr. Heinz Faßmann, fordert sogar ein eigenes Unterrichtsfach für die gesamte Sekundarstufe I für die „Digitale Grundkompetenzen“. Denn nur wenn unsere Jugendlichen auf dem Gebiet der IT gut ausgebildet sind und sich in der digitalen Welt sicher und leicht bewegen können, werden ihnen die Arbeitsplätze der Zukunft offen stehen.

Einerseits muss natürlich das Unterrichtsministerium mit Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien reagieren, selbstverständlich sind aber auch die Schulerhalter gefordert, die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Vieles ist in dieser Hinsicht in den vergangenen Jahren in den Grazer Pflichtschulen auch bereits geschehen: Es gibt Computersäle für den EDV-Unterricht, in vielen Klassen steht zumindest ein PC und ein Beamer, einzelne Klassen werden auch als Laptop-Klassen geführt.

Leider ist es aber nicht mit der Hardware allein getan, vieles spielt sich heute online ab; für diverse Lernplattformen, digitale Unterrichtsmaterialien, Recherchetätigkeiten oder auch fachliche Kommunikation benötigt man eine leistungsfähige Internetverbindung. Selbst für diverse Testungen wie der IKM-Testung ist Internet notwendig und hier schildern Lehrerinnen und Lehrer von großen Problemen, etwa dass das Netz zusammenbricht, wenn mehrere User gleichzeitig im Netz sind, dass das Internet einfach zu langsam für wirklich gute Arbeit ist, uÄ.

Eines ist aber klar: Wenn Schülerinnen und Schüler nicht in jungen Jahren kompetent im Umgang mit Internet, seinen Möglichkeiten, aber auch seinen Gefahren werden, dann wird es im beruflichen Kontext wie auch im Privatleben in Zukunft Schwierigkeiten geben. Nicht zuletzt ist kompetenter

Umgang auch eine Frage der Sicherheit, um nicht Opfer zunehmender Cyberkriminalität zu werden. Und diese so wichtige Kompetenz lässt sich nur in der Praxis, mit der Arbeit mit leistungsfähigen Internetverbindungen erwerben.

Und mindestens ebenso notwendig wäre dieses leistungsstarke Internet und funktionierendes WLAN an unseren Schulen für die Pädagoginnen und Pädagogen. Ihre Arbeitsplätze sind ohnehin – ein bekanntes Problem – sehr knapp bemessen und von ausreichend Computerarbeitsplätzen sind wir meilenweit entfernt. Eine Minimalanforderung wäre, wenn zumindest ein Gerät zur Verfügung stünde, damit über WLAN in der Schule vorbereitet, nachbereitet, gearbeitet werden könnte – doch nicht einmal das ist an allen Grazer Schulen möglich. Es ist sogar davon zu hören, dass sich Kolleginnen über ihre Privathandys Hotspots auf eigene Kosten einrichten, um online arbeiten zu können. Und das, obwohl wir alle wissen, dass Pädagoginnen unsere Jugendlichen nur dann bestmöglich auf die Digitalisierung vorbereiten können, wenn sie selbst über die notwendige technische Ausstattung verfügen und mit dieser entsprechend umgehen können.

In der Antwort der ABI vom 7.März dieses Jahres auf meine Frage in der Fragestunde des Jänner-Gemeinderates ist zu lesen, dass etwa 90 Prozent der Grazer Pflichtschulen über Breitbandinternet, aber nur 10 Prozent über WLAN verfügen. Allerdings ist mit der Internetanbindung oft ein PC pro Klasse gemeint, was die Arbeit mit Tablets oder dem eigenen Smartphone – dieses ist heute gelebte Realität für praktisch alle SchülerInnen – nicht ermöglicht.

Eine Strategie zum Ausbau über mehrere Jahre scheint mir jedenfalls zu spät, jedes Jahr, das hier bei einem Ausbau gewartet wird, verlässt wieder ein Jahrgang die Pflichtschule ohne entsprechende Ausbildung und damit Vorbereitung auf die Berufswelt. Was es braucht, sind kurzfristige Lösungen – etwa über ausreichend Router oder Ähnliches, um an allen Grazer Schulstandorten raschest leistungsfähige WLAN-Abdeckungen sicherzustellen.

Im Namen der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, ein kurzfristiges Maßnahmenpaket zu entwickeln, das den Grazer Pflichtschulen raschest eine leistungsfähige WLAN-Ausstattung ermöglicht. Dem Gemeinderat ist bis Juni dieses Jahres ein entsprechender Bericht vorzulegen.



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 12. April 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Klubförderung Richtlinien-Reform

Über 2,4 Millionen Euro erhalten die Grazer Stadtparteien und ihre Klubs dieses Jahr aus der Kasse der Stadt Graz. Rund die Hälfte dieser Mittel wird dabei als Parteienförderung ausgeschüttet und unterliegt den Bestimmungen des Parteiengesetzes 2012. Die andere Hälfte wird jedoch zur "Finanzierung der Klubarbeit bzw der Arbeit der politischen Mandatare", im Allgemeinen auch unter Klubförderung bekannt ausgeschüttet und unterliegt dabei lediglich den im Gemeinderat beschlossenen Richtlinien.

Diese im Gemeinderat beschlossene Richtlinie zur "Finanzierung der Klubarbeit bzw der Arbeit der politischen Mandatare" verlangt von den Gemeinderatsklubs nur die Führung einer genauen Aufzeichnung der Verwendung, sowie die Prüfung auf widmungsgemäße Verwendung von zwei selbsternannten beeidigten Wirtschaftsprüferinnen. Das Prüfergebnis ist dabei bis zum 31. März des Folgejahres in der „*Grazer Zeitung Amtsblatt für die Steiermark*“ zu veröffentlichen.

Wie wir NEOS Anfang dieses Monats aufdeckten, kam ein Gemeinderatsklub dieser Richtlinie drei Jahre in Folge nicht nach. Für die Klubförderungen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 veröffentlichte diese Fraktion kein Prüfurteil in der Grazer Zeitung. Das Sicherstellen der zweckmäßigen Verwendung dieser Förderung war daher weder für die Stadt Graz, noch für alle Grazerinnen und Grazer möglich. Drei Jahre lang viel dieser Umstand in der Stadt Graz niemanden auf.

Die derzeitige Richtlinie der Klubförderung bietet keine ausreichende Kontrolle und ist verglichen mit der Parteienförderung oder Fraktionsförderungen in anderen Statuarstädten Österreichs nicht transparent genug. Weiters bietet sie für Grazerinnen und Grazer keine Möglichkeit sich selbstständig über die ordnungsgemäße Verwendung ihrer Steuergelder ein Bild zu machen.

Um den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger wieder herzustellen, ist daher eine Reform der Richtlinie für die Klubförderung unausweichlich. Als gutes Beispiel für eine sinnvollere und sichere Kontrolle der Gemeinderatsklubförderung, die Bürgerinnen und Bürgern auch einen tieferen Einblick gewährt, sei die Fraktionsförderung im Salzburger Gemeinderat erwähnt.

Die Regelungen der Fraktionsförderung sind im Statut der Stadt Salzburg festgeschrieben. Die widmungsgemäße Verwendung der Fraktionsförderung in Salzburg unterliegt der Prüfung durch das Kontrollamt (vergleichbar mit dem Grazer Stadtrechnungshof). Zu diesem Zweck haben die Fraktionen die Belege für die Verwendung der Fraktionsförderung im vergangenen Kalenderjahr dem Kontrollamt vorzulegen. Weiters müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Spenden über € 500,- offenlegen. Hierfür muss eine Spendenliste geführt werden und diese dem Kontrollamt übermittelt werden. Nicht angeben von Spenden, führt zu einer Verminderung der Förderung bis zum dreifachen der Spendensumme. Zusätzlich wird die Spenderliste veröffentlicht.

Im Sinne einer transparenten Stadt, die ihren Bürgerinnen und Bürgern Einblick in die ordnungsgemäße Verwendung ihrer Steuermittel geben möchte und verantwortungsvoll mit Steuergeldern handelt, stelle ich daher gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden, zu prüfen, wie eine fundiertere und transparentere Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderung zur "Finanzierung der Klubarbeit bzw der Arbeit der politischen Mandatare" möglich wäre.

Dem Gemeinderat ist bis zu seiner Sitzung im Juli 2018 Bericht zu erstatten.